

Aktenzeichen
42.6312

Kitzingen, 27.10.2022

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/134/2022

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	21.11.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2022
Kreistag	öffentlich / Beschluss	15.12.2022

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen Änderung des Ausbauprogrammes 2023

Anlage: 1-Änderung Ausbauprogramm 2023

I. Vortrag:

Im Juli des Jahres 2022 wurde das Ausbauprogramm für die Jahre 2023 – 2026 fortgeschrieben (Vorlage-Nr. SG 42/090/2022 vom 22.06.2022).

Aufgrund der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Umstände sind folgende Änderungen des Ausbauprogrammes für das Jahr 2023 notwendig.

Kreisstraße KT19; Ausbau Knoten B286/ KT 19 im Zuge des Ausbaus der OD Birklingen (siehe Nr. 3 des Ausbauprogrammes 2023)

Die Ortsdurchfahrt B286 in Birklingen wird ausgebaut und dabei werden auch Geh- und Radwege mitgebaut. Vom Staatlichen Bauamt (StBA) wurde der Tiefbauverwaltung des Landkreises Kitzingen mitgeteilt, dass durch den Geh- und Radwegausbau der Landkreis Kitzingen betroffen ist. Der Ausbau des Knoten B286/ KT19 wird wegen einer Verkehrsinsel zur Querung der Fußgänger und Radfahrer erforderlich. Federführend ist die Stadt Iphofen in Verbindung mit dem StBA.

Aufgrund von weiteren Planungen seitens StBA soll das Projekt sehr kurzfristig, d.h. bereits 2023, umgesetzt werden. Der Landkreis wurde im September 2022 darüber informiert, sodass noch keine detaillierten Angaben vorliegen. Was derzeit bereits vom StBA überprüft

worden ist, dass gemäß BayStrWG die Kosten für den Kreuzungsausbau zu teilen sind. Die Verkehrsbelastung auf der KT19 ist zu hoch, die Bagatellgrenze greift nicht.

Für den Ausbau des Knotenpunktes sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von geschätzt rund 350.000 € notwendig (HHStelle 1.6537.9501). Da bereits 2023 gebaut werden soll, kann der Landkreis die Maßnahme nicht richtlinienkonform bei der Regierung zur Aufnahme ins Förderprogramm vorlegen. Die Tiefbauverwaltung versucht, nachträglich die Maßnahme bei der Regierung zur Aufnahme ins Förderprogramm einzureichen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung nicht gegeben sein muss.

Für den Ausbau des Knotenpunktes B286/ KT19 ist es noch erforderlich eine Ausbaueinbarung mit der Stadt Iphofen und dem StBA abzuschließen.

Kreisstraße KT 49/ Holzberndorf Ersatzneubau Stahlbetonbrücken und Stützmauer über den Schweißbach in Holzberndorf (BW68, BW69, BW25) mit Straßenausbau

(siehe Nr. 1 des Ausbauprogrammes 2023)

In den Julisitzungen (Vorlage-Nr. SG 42/090/2022 vom 22.06.2022) hat die Tiefbauverwaltung darüber informiert, dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Die verfügbaren Mittel reichten für eine Vergabe nicht aus. Die Bauwerke müssen gemäß den aktuellen Prüfungen ersetzt werden, d.h. der Ersatzneubau muss erfolgen, eine Reduzierung des auszuschreibenden Leistungsumfanges kommt nicht in Betracht. Für eine erneute Ausschreibung wurden die angesetzten Haushaltsmittel entsprechend der aufgrund des Angebotes vorliegenden Finanzierungslücke für das Jahr 2023 um 650.000 € erhöht.

Verbunden mit der Kompensation der Mittelübertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 210.000 € vom Haushaltsansatz 2022 zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe für die mobile Hackschnitzelanlage an der Realschule Dettelbach (HHStelle 1.2201.9630) werden insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 860.000 € im Jahr 2023 benötigt. Nach Übertrag der vorhandenen Restmittel aus 2022 (ca. 1.880.000 €) stünden für die Baumaßnahme damit insgesamt rund 2.740.000 € zur Verfügung (HHStelle 1.6534.9501, rund 60.000 € bereits verausgabt).

Erfahrungsgemäß ist es wesentlich besser, gleich im Januar 2023 auszuschreiben. Da aber der Haushalt erst im März/ April 2023 beschlossen wird, benötigt die Tiefbauverwaltung für die Durchführung des Vergabeverfahrens vor Haushaltsbeschluss die Zustimmung der zuständigen Gremien.

Die Tiefbauverwaltung wird Ende Dezember 2022 das Leistungsverzeichnis mit den aktuellen Marktpreisen überprüfen. Sollten die Steigerungen vertretbar sein und den geplanten Kostenrahmen (einschl. Mittelenerhöhung über Haushalt 2023) nicht überschreiten, wird das Vergabeverfahren nach Zustimmung der zuständigen Gremien Anfang Januar 2023 gestartet.

Kreisstraße KT 1 Nenzenheim-Landkreisgrenze

(siehe Nr. 4 des Ausbauprogrammes 2023)

Gerichts- bzw. Berufungsverfahren

Im Zuge des Gerichtsverfahrens gegen die Baufirma der Ausbaumaßnahme aus dem Jahr 2010 fallen noch Anwalts- und Gerichtskosten in unbestimmter Höhe an. Der geschätzte Bedarf für diese Position wird mit 100.000 € angenommen.

Bei der betreffenden Haushaltsstelle (1.6505.9501) sind derzeit noch ca. 87.300 € aus der Sanierungsmaßnahme vorhanden, Kosten von geschätzt rund 57.500 € stehen aufgrund der Sanierung noch aus, womit ca. 30.000 € als Restmittel vorhanden sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor zur Deckung der geschätzten Anwalts- und Gerichtskosten die Restmittel zu übertragen und zusätzlich weitere 70.000 € im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Zusammenfassend:

Mit den erläuterten Änderungen des Ausbauprogrammes 2023 wird die für das Haushaltsjahr 2023 geplante Mittelbereitstellung von insgesamt bisher 2.150.000 € (Vorlage-Nr. SG 42/090/2022 vom 22.06.2022) um 630.000 € auf 2.780.000,00 € erhöht.

II. Beschlussvorschlag:

- 1, Das von der Verwaltung aufgestellte geänderte Ausbauprogramm für das Jahr 2023 wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

- 2, Die Verwaltung wird ermächtigt, die für den Ausbau des Knotenpunktes B286/ KT19 erforderliche Ausbavereinbarung mit der Stadt Iphofen und dem StBA abzuschließen.

- 3, Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren KT49 Holzberndorf/ Ersatzneubau Stahlbetonbrücken und Stützmauer über den Schweißbach in Holzberndorf (BW68, BW69, BW25) mit Straßenausbau, bereits vor dem Haushaltsbeschluss 2023 durchzuführen.

Tamara Bischof
Landrätin